

Erbenverzeichnis

Erbenverzeichnisse können bei der [Gemeindekanzlei](#) des letzten Wohnortes des Erblassers bestellt werden.

Im Erbenverzeichnis werden die gesetzlichen Erben aufgeführt. Es gibt jedoch keine Auskunft über allfällig vorhandene letztwillige Verfügungen.

Zuständige Abteilung

[Gemeindekanzlei](#) / [Einwohnerdienste](#) / [Bestattungsamt](#)